

Komplementärer Grundrechtsschutz im  
internationalen Mehrebenensystem



**Sophie Méndez Escobar**

# **Komplementärer Grundrechtsschutz im internationalen Mehrebenensystem**

***Die Unionsgerichte als Hüter des unionalen und internationalen Verfassungsrechts***

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 978-3-86573-942-1

© 2016 Wissenschaftlicher Verlag Berlin

Olaf Gaudig & Peter Veit GbR

[www.wvberlin.de](http://www.wvberlin.de) / [www.wvberlin.com](http://www.wvberlin.com)

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, auch einzelner Teile, ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für fotomechanische Vervielfältigung sowie Übernahme und Verarbeitung in EDV-Systemen.

Druck und Bindung: SDL – Digitaler Buchdruck, Berlin

Printed in Germany

€ 80,00

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>VII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>XVIII</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>Teil 1: Die Menschenrechtsbindung und diesbezügliche Kontrolle der Organe der Vereinten Nationen .....</b>	<b>5</b>
Kapitel 1: Die Verpflichtung der UN-Organe auf die Menschenrechte.....	7
A. Bindung der UN-Organe an die Menschenrechte über die UNCh.....	7
I. Grundsätzliche Bindung der UN-Organe an die UNCh.....	7
II. Der menschenrechtliche Bindungsgehalt der UNCh .....	9
1. Präambel der UNCh .....	10
2. Art. 1 Ziff. 3 UNCh.....	11
3. Art. 24 Abs. 2 S. 1 i.V.m Art. 1 Ziff. 3 UNCh.....	13
4. Art. 13 Abs. 1 lit. b, Alt. 2 UNCh .....	15
5. Art. 55 lit. c UNCh .....	16
6. Art. 62 Abs. 2 und Art. 68 UNCh .....	17
7. Art. 76 lit. c UNCh .....	18
III. Zwischenergebnis .....	18
B. Konkretisierung der menschenrechtlichen Bindung der UN-Organe .....	19
I. In der UNCh genannte Menschenrechte .....	19
1. Diskriminierungsverbot.....	19
2. Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit .....	20
3. Selbstbestimmungsrecht der Völker.....	20
II. Bindung der UN-Organe an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte?.....	21
III. Bindung der UN-Organe an das allgemeine Völkerrecht.....	25
1. Bindung an das Völkervertragsrecht zum Schutz der Menschenrechte? ....	25
a) Bindung der UN an das allgemeine Völkervertragsrecht .....	25
b) Bindung der UN an die Internationalen Menschenrechtspakte von 1966.....	29
c) Weitere von den UN-Mitgliedstaaten unterzeichnete völkerrechtliche Verträge zum Schutz der Menschenrechte – insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention .....	30
d) Zwischenergebnis .....	32

2. Bindung an das Völkergewohnheitsrecht zum Schutz der Menschenrechte?	32
.....	32
a) Allgemeine Bindung der UN an das Völkergewohnheitsrecht .....	33
b) Konkretisierung der aus dem Völkergewohnheitsrecht folgenden Menschenrechte .....	35
c) Ius cogens-Charakter völkergewohnheitsrechtlich geltender Menschenrechte .....	38
aa) Entstehung von Normen mit ius cogens-Charakter .....	39
bb) Normen und Grundsätze mit ius cogens-Charakter – insbesondere fundamentale Menschenrechte .....	43
cc) Wirkungen des ius cogens .....	47
(1) Reichweite des ius cogens .....	47
(2) Rechtsfolgen von Normen mit ius cogens-Charakter .....	49
dd) Resümee .....	50
d) Zwischenergebnis .....	50
3. Menschenrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze .....	51
C. Resümee .....	53
Kapitel 2: Interne Kontrolle der UN-Organe im Hinblick auf den Menschenrechtsschutz .....	55
A. Begriff der „Kontrolle“ .....	56
I. Definitionsversuch .....	56
II. Mögliche Funktionen einer Rechtskontrolle .....	57
III. „Effektivität“ einer Rechtskontrolle im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte .....	58
1. Kontrolle mit Befugnis zur Korrektur .....	59
2. Gerichtliche und/oder außergerichtliche Kontrolle? .....	59
3. Objektive Rechtskontrolle und/oder subjektiver Rechtsschutz? .....	62
4. Zugang zu der kontrollierenden Instanz .....	64
5. Unabhängigkeit der Kontrolle .....	64
6. Sanktions- und Kompensationsmöglichkeiten .....	65
7. Nachträglichkeit der Kontrolle .....	66
8. Verbindlichkeit der Kontrollmaßstäbe und Kongruenz mit den Entscheidungsmaßstäben .....	66
9. Genaue Begründung der getroffenen Entscheidung .....	67
IV. Ergebnis .....	67
B. Gerichtliche Kontrolle gegenüber den UN-Organen – der IGH als „Weltgerichtshof“? .....	69

C. Außergerichtliche Kontrolle im Rahmen der Vereinten Nationen.....	76
I. Kontrolle durch den UN-Menschenrechtsrat?.....	76
II. Kontrolle des internen Menschenrechtsschutzes durch verwaltungsähnliche Verfahren im Rahmen des sog. De-listing-Verfahrens .....	79
1. Zum sog. Taliban-Sanktionsregime .....	79
2. Rechtsschutz gegen die Listung .....	80
3. Bewertung des Rechtsschutzes.....	82
III. Interorgankontrolle im Rahmen der Vereinten Nationen .....	84
IV. Intraorgankontrolle im Rahmen der Vereinten Nationen.....	86
V. Kontrolle durch die UN-Mitgliedstaaten .....	87
D. Bewertung der UN-internen Kontrolle des Menschenrechtsschutzes gegenüber Handlungen der UN-Organe .....	91
<b>Teil 2: Die UN und die EU als Mitglieder einer internationalen Gemeinschaft und ihr gemeinsames Verfassungsrecht .....</b>	<b>95</b>
Vorüberlegungen .....	95
Kapitel 3: Die internationale Gemeinschaft .....	103
A. Der Begriff der (internationalen) Gemeinschaft und seine Verwendung im Völkerrecht.....	105
B. Die Globalisierung als Ursache und Voraussetzung für das Entstehen der internationalen Gemeinschaft .....	109
I. Definition des Begriffs der Globalisierung .....	110
II. Charakteristika der Globalisierung .....	112
1. Verstärkte Interaktion und Kooperation zur Lösung globaler Problemlagen.....	112
2. Fortschreitende wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Akteuren ....	113
3. Herausbildung gemeinschaftlicher Organisationsformen bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust des einzelnen Nationalstaates .....	114
4. Verstärkung des Bedeutungsverlustes der Staaten durch das Entstehen einer transnationalen Gesellschaft.....	116
III. Ergebnis .....	118
C. Mitglieder und Akteure der internationalen Gemeinschaft.....	119
I. Die Menschheit als Basis der internationalen Gemeinschaft.....	120
II. Staaten .....	126
III. Regierungsorganisationen als Mitglieder der internationalen Gemeinschaft.....	128
1. Die Vereinten Nationen als Organ der internationalen Gemeinschaft? ....	132
a) Die UN-Generalversammlung als Weltparlament? .....	132

b) Der UN-Sicherheitsrat als Weltgesetzgeber oder Weltexekutive ?.....	134
c) Der IGH als Weltgerichtshof? .....	138
d) Der UN-Generalsekretär als Agent der internationalen Gemeinschaft? .....	140
e) Resümee .....	141
2. Regional oder funktional beschränkte Organisationen als Akteure der internationalen Gemeinschaft.....	142
3. Fazit .....	146
IV. Nichtregierungsorganisationen.....	148
V. Zum Verhältnis der Mitglieder der internationalen Gemeinschaft untereinander .....	152
D. Ergebnis.....	158
Kapitel 4: Das Verfassungsrecht der internationalen Gemeinschaft.....	161
A. Mögliche Verfassungscharakteristika .....	162
B. Anerkennung gemeinsamer Werten und Interessen der internationalen Gemeinschaft als materielle Elemente einer völkerrechtlichen Verfassung .....	171
I. Die UNCh als Ausgangspunkt anerkannter materiell-rechtlicher Prinzipien des Völkerverfassungsrechts.....	172
II. Insbesondere: Wahrung der Menschenrechte .....	175
1. Völkerrechtliche Verträge zum Schutze der Menschenrechte .....	176
2. Menschenrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze .....	179
3. Menschenrechtsschutz als Bedingung für die Anerkennung von Staaten sowie als Aufnahmekriterium in internationale Organisationen.....	180
4. Menschenrechtsverletzungen als Bedrohung des Weltfriedens i. S. d. Art. 39 UNCh .....	181
5. Das Konzept der „responsibility to protect“ .....	183
6. Der Schutz der Menschenrechte als erga omnes-Pflichten .....	186
7. Menschenrechtsbindung von internationalen Organisationen .....	187
8. Menschenrechtsförderung durch die Zivilgesellschaft .....	188
9. Resümee .....	189
III. Weitere materiell-rechtliche Gehalte des Völkerverfassungsrechts.....	190
1. Sicherung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit .....	190
2. Schutz von „Common Heritages of Mankind“?.....	191
3. Umweltschutz .....	194
IV. Zwischenergebnis .....	196
C. Formelle Elemente einer Völkerrechtsverfassung .....	198



I. Ius cogens als Strukturmerkmal des internationalen Verfassungsrechts .....	200
1. Unbedingte Normativität des Völkerverfassungsrechts.....	200
2. Errichtung einer Normenhierarchie durch die Rechtsfigur des ius cogens.....	205
3. Weitere hierarchisierende Elemente in der Völkerrechtsordnung .....	211
4. Erschwerte Abänderbarkeit als formelles Verfassungsmerkmal .....	213
II. Schriftlichkeit der Verfassung?.....	215
1. Die UNCh als Verfassungsurkunde der internationalen Gemeinschaft? ..	216
2. Völkerrechtliche Nebenverfassungen .....	221
III. Zwischenergebnis .....	223
D. Zur Möglichkeit der gerichtlichen Geltendmachung von Verletzungen des internationalen Verfassungsrechts vor dem IGH.....	227
Resümee.....	234
<b>Teil 3: Das Verhältnis des unionalen Rechts zum Recht der UN .....</b>	<b>241</b>
Kapitel 5: Die Bindung der EU an das Recht der UN .....	243
A. Bindung kraft Völkerrechts? .....	243
I. Eigene Bindung an das Recht der UN? .....	244
II. Bindung der EU an die UNCh aufgrund Kompetenzübergangs? .....	244
1. Analoge Bindung gemäß Art. 31 der Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge? .....	245
2. Bindung der EU an die UNCh aufgrund informeller Funktions- nachfolge?.....	248
a) Die GATT-Rechtsprechung des EuGH .....	248
b) Übertragung der GATT-Kriterien auf die Frage der Bindung der EU an die UNCh .....	250
aa) Bindung aller EU-Mitgliedstaaten an einen vorgemeinschaftlichen Vertrag .....	250
bb) Kompetenzverschiebung zugunsten der EU .....	251
cc) Zustimmung zu einer (partiellen) Substitution der Mitgliedstaaten seitens der EU .....	255
(1) Umsetzung von UN-Resolutionen durch die EU .....	257
(2) Resolutionsumsetzende Rechtsakte der EU (vormals EG) .....	258
(3) Vorschläge der EU-Kommission und der Hohen Vertreterin für die GASP.....	261
(4) (Weitere) Stellungnahmen der EU-Organen .....	262
(5) Zwischenergebnis .....	264

dd) Wille der EU-Mitgliedstaaten, die Union an die Verpflichtungen aus dem Altvertrag zu binden? .....	264
(1) Art. 34 EUV als Ausdruck eines Substitutionswillens seitens der Mitgliedstaaten? .....	265
(2) Paralleles Tätigwerden im Rahmen des Art. 347 AEUV .....	267
(3) Eigenständige EU-mitgliedstaatliche Befolgungspflicht von Sicherheitsratsbeschlüssen .....	271
(4) Praxis der Versendung eigenständiger Umsetzungsberichte an die UN-Gremien.....	272
(5) Zwischenergebnis .....	272
ee) Konkludente oder ausdrückliche Zustimmung der übrigen Vertragsparteien zu der partiellen Substitution? .....	273
(1) Gegenwärtiger Status der EU im Gefüge der Vereinten Nationen .....	273
(2) Vertragspartnergleiche Stellung nach Art. 48 Abs. 2 UNCh? .....	275
(3) Kein Adressat von bindenden Beschlüssen des Sicherheitsrates ..	275
(4) Zwischenergebnis .....	276
ff) Die Rechtsprechung der Unionsgerichte im Hinblick auf die fragliche Substitution .....	276
(1) Das Urteil des EuGH in der Rechtssache Bosphorus.....	277
(2) Das Urteil des EuG in der Rechtssache Dorsch Consult.....	278
(3) Die Urteile des EuG in den Rechtsachen Kadi und Yusuf.....	279
(4) Das Urteil des EuGH in den verbundenen Rechtssachen Kadi und Al Barakaat International Foundation.....	282
gg) Ergebnis.....	284
III. Bindung auf Basis der sog. „Hypothekentheorie“? .....	285
IV. Bindung aufgrund des Art. 2 Ziff. 6 UNCh?.....	287
V. Bindung aufgrund des Art. 48 Abs. 2 UNCh?.....	288
VI. Mittelbare Bindung der EU über Art. 103 UNCh? .....	289
VII. Bindung kraft Völkergewohnheitsrechts?.....	292
VIII. Bindung an die UNCh, sofern diese Völkergewohnheitsrecht kodifiziert? .....	293
IX. Bindung sofern das UN-Recht allgemeine Rechtsgrundsätze festschreibt?.....	295
X. Bindung der EU an die UNCh aufgrund ihres Verfassungscharakters?.....	295
XI. Die UNCh als „objective regime“? .....	296
XII. Zwischenergebnis.....	299

B. Bindung aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben? .....	299
I. Bindung der EU an die UNCh über Art. 351 AEUV? .....	299
II. Bindung der EU aufgrund des Art. 347 Alt. 3 AEUV? .....	304
III. Verpflichtung der EU-Organe aufgrund des Grundsatzes der Unionstreue?.....	306
IV. Selbstbindung durch Bezugnahme des EU-Rechts auf die UNCh? .....	307
1. Bezugnahme des Unionsrechts auf die Vereinten Nationen bzw. die UNCh.....	307
a) Art. 3 Abs. 5 EUV .....	307
b) Art. 21 EUV .....	310
c) Art. 42 Abs. 1 u. 7 EUV .....	311
d) Einschlägige Regelungen im AEUV .....	312
e) Bezugnahme der EU-GRCh auf die UNCh .....	313
f) Erklärung Nr. 13 zum Vertrag von Lissabon .....	314
2. Ergebnis .....	314
V. Mittelbare Bindung der EU aufgrund innerunionaler Bindung an GASP- Beschlüsse? .....	315
VI. Mittelbare Bindung über die Rechtsprechung des EuGH? .....	316
VII. Bindung der EU aufgrund der Mehrfachmitgliedschaft ihrer Mitgliedstaaten?.....	318
VIII. Vorwirkende Selbstbindung der Union aufgrund ihrer Bestrebungen um eine Vollmitgliedschaft in den UN? .....	318
IX. Zwischenergebnis .....	323
C. Ergebnis .....	324
Kapitel 6: Der Umfang der Bindung .....	325
A. Grundsätzliche Wirkung und Rang des Völkerrechts in der Unionsrechtsordnung .....	325
I. Grundsätzliche Wirkung und Rang völkerrechtlicher Verträge in der Unionsrechtsordnung .....	326
II. Grundsätzliche Wirkung und Rang des allgemeinen Völkerrechts in der EU- Rechtsordnung .....	329
III. Grundsätzliche Wirkung und Rang völkerrechtlicher Organbeschlüsse im Unionsrecht .....	331
B. Ausnahme: Normhierarchische Sonderstellung des UN-Recht? .....	334
I. Absoluter Vorrang des UN-Rechts aufgrund des Art. 103 UNCh? .....	335
II. Grundsätzliche Akzeptanz des völkerrechtlich angeordneten Vorrangs seitens der EU aufgrund des Art. 351 AEUV.....	337

III. Zur Rechtsfolge des Art. 103 UNCh im Kollisionsfall .....	339
IV. Zwischenergebnis .....	341
C. Rückausnahmen zum grundsätzlichen Vorrang des UN-Rechts.....	341
I. Erste Rückausnahme: Keine Bindung bei ultra vires Handlungen von UN-Organen.....	341
II. Zweite Rückausnahme: Keine Bindung bei Verletzung von ius cogens .....	343
III. Dritte Rückausnahme: Keine Bindung bei Verletzung von unionalen Verfassungsrechtsgrundsätzen? .....	345
1. Die Urteile des EuG in den Rechtssachen Kadi und Yusuf .....	345
a) Kurzdarstellung der hier relevanten Urteilspassagen .....	345
b) Überblick über Stellungnahmen in der Literatur.....	346
2. Das Urteil des EuGH in der Rechtsache Kadi.....	348
a) Kurzdarstellung der hier relevanten Urteilspassagen .....	348
b) Überblick über Stellungnahmen in der Literatur.....	349
3. Eigene Stellungnahme zu den Kadi-Urteilen der Unionsgerichte im Hinblick auf die darin etablierte Normenhierarchie.....	354
IV. Eigener Ansatz: Eingeschränkter Vorrang des EU-Verfassungsrechts.....	358
1. Grundsatz: Vorrang des EU-Primärrechts.....	358
2. Einschränkung .....	364
a) Begrenzung des Vorrangs auf Kernverfassungswerte der Europäischen Union.....	364
b) Begrenzung des Vorrangs auf regionales Völkerverfassungsrecht .....	368
c) Erläuterung.....	369
d) Zwischenergebnis .....	371
D. Ergebnis.....	374
Übersicht: Normenhierarchie im Hinblick auf das Recht der Vereinten Nationen in der Rechtsordnung der Europäischen Union aus der Perspektive der EU.....	376
<b>Teil 4: Die unionsgerichtliche Kompetenz zur Gewährleistung kompensierenden Rechtsschutzes.....</b>	<b>377</b>
Kapitel 7: Die Kompetenz der EU-Gerichte zur Überprüfung des UN-Sekundärrechts .....	378
A. Ausgangsproblematik: Dezentrale gerichtliche Überprüfungscompetenz im Hinblick auf UN-Sekundärrecht?.....	378
B. Die Entscheidungen der Unionsgerichte in den Rechtssachen Kadi und Yusuf sowie vergleichbare Urteile anderer Entscheidungsorgane .....	381
I. Völkerrechtszentrierter Ansatz: Die Entscheidung des EuG .....	381

1. Kurzdarstellung der relevanten Passagen aus den Urteilen des EuG in den Rechtssachen Kadi und Yusuf.....	381
2. Stellungnahmen in der Literatur.....	382
II. Unionsrechtszentrierter Ansatz: Die Entscheidung des EuGH.....	385
1. Kurzdarstellung der relevanten Passagen aus dem Kadi-Urteil des EuGH.....	385
2. Stellungnahmen in der Literatur.....	386
III. Vergleich mit Entscheidungen anderer Entscheidungsinstanzen in ähnlichen Fallkonstellationen.....	388
1. Nationale Gerichtsentscheidungen .....	389
a) Italien .....	389
b) Kanada .....	390
c) Kroatien.....	392
d) Pakistan.....	392
e) Schweiz.....	393
f) Türkei .....	397
g) Vereinigtes Königreich.....	398
aa) House of Lords: Al-Jedda/Secretary of State for Defence .....	398
bb) Supreme Court: Ahmed and Others v. Her Majesty’s Treasury .....	400
2. Einschlägige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte .....	404
3. Die Entscheidung des Menschenrechtsausschusses in der Rechtssache Sayadi und Vinck .....	408
IV. Resümee .....	412
C. Die unionsgerichtliche Kompetenz zur Prüfung von UN-Recht am Maßstab des ius cogens (Direkte Kontrolle).....	414
I. Begründungsansätze .....	414
1. Unzulässiger Ausfall effektiver Kontroll- und Individualrechtsschutzmechanismen auf globaler Ebene .....	415
2. Die Unionsgerichte als Organe der internationalen Gemeinschaft im Dienste des internationalen Verfassungsrechts .....	419
a) Scelles Theorie der funktionellen Verdoppelung („dédoublement fonctionnel“) .....	419
b) Modifizierte Anwendung der Scelle’schen Theorie.....	421
3. Notwendigkeit einer Einzelfallabwägung im Fall der Beeinträchtigung von internationalem Verfassungsrecht .....	427

4. Verpflichtung zur kooperativen Zusammenarbeit bei der Wahrung des Völkerverfassungsrechts .....	429
a) Völkerrechtliche Begründung einer Kooperationspflicht.....	429
b) Unionsrechtliche Begründung einer Kooperationspflicht .....	430
5. Kompetenzannäherung zwischen den Unionsgerichten und den UN-Mitgliedstaaten .....	432
II. Prüfungsmaßstab .....	433
III. Zwischenergebnis .....	435
D. Die unionsgerichtliche Kompetenz zur Prüfung UN-Recht-umsetzender EU-Rechtsakte am Maßstab des eigenen Verfassungsrechts (Indirekte Kontrolle)...	438
I. Begründungsansätze .....	440
1. Die eingeschränkte Bedeutung des Art. 103 UNCh.....	440
2. Das Fehlen einer ausdrücklichen Einschränkung der Jurisdiktionsgewalt	441
3. Sicherung des Bestands der Unionsrechtsordnung .....	444
4. Notwendigkeit der inneren wie äußeren Einheit der Unionsrechtsordnung.....	446
5. Gewährleistung eines effektiven Individualrechtsschutzes als Kernaufgabe der Unionsverfassungsgerichte .....	448
II. Prüfungsmaßstab: Elementare Verfassungsgrundsätze der Unionsrechtsordnung .....	450
III. Zwischenergebnis .....	451
E. Eigene Schlussfolgerung: Kombinierte Prüfungskompetenz für die Unionsgerichte .....	452
F. Berücksichtigungspflichten bei der Ausübung der Kontrollkompetenzen .....	456
I. Solange-Rechtsprechungsgrundsatz.....	456
1. Die Solange-Entscheidungen des BVerfG .....	457
2. Das Bosphorus-Urteil des EGMR .....	460
3. Das Kadi-Urteil des EuGH.....	461
4. Fazit .....	464
II. Evidenz-Prinzip.....	466
III. Völkerrechtliches Rücksichtnahmegebot .....	467
IV. Wechselseitige Kommunikation und Bezugnahme.....	469
V. Partielle statt vollständige Nichtigkeit.....	471
VI. Ergebnis .....	472
<b>Fazit.....</b>	<b>475</b>
A. Berechtigung und Verpflichtung zur Gewährleistung von kompensierender Kontrolle und Individualrechtsschutz .....	475

B. Weiterhin bestehende Probleme infolge der dezentralen Rechtskontrolle und diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten .....	477
I. Das Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der UN und denen der EU.....	477
II. Die Zwangslage der EU-Mitgliedstaaten.....	478
1. Lösungsmöglichkeiten auf Ebene der EU .....	479
2. Lösungsmöglichkeiten auf Ebene der UN .....	480
C. Bedeutung des derzeitigen dezentral gewährleisteten Rechtsschutzes .....	482
I. Beitrag zur Akzeptanz des UN-Sanktionssystems .....	482
II. Aufwertung der Grundrechte auf rechtliches Gehör sowie auf ein faires Verfahren .....	484
III. Ausdruck einer zunehmenden Konstitutionalisierung der internationalen Rechtsordnung .....	484
IV. Beitrag zur wechselseitigen Beeinflussung des Verhältnisses zwischen EU und UN.....	486
<b>Zusammenfassende Thesen der Arbeit.....</b>	<b>489</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>491</b>
<b>Dokumentenverzeichnis .....</b>	<b>571</b>
<b>Entscheidungsregister.....</b>	<b>581</b>